

Aktuelles aus dem Bereich Stadtentwicklung und Wohnen

Frank Segebade

Referatsleiter 22, Stadtentwicklung

- Adressaten: Die zentralen Orte (mit ihren funktionalen Verflechtungsbereichen)
- Fördergegenstände: **Projekte zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie zu nachhaltigen Mobilitätslösungen**
 - investive Projekte zur Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen mit besonderer Relevanz für die **klimagerechte Anpassung**
 - investive und nicht investive Projekte im Bereich der **Nahmobilität** und des **ÖPNV**, die der Minderung verkehrsbedingter CO₂ und NO₂ Emissionen dienen
 - investive und nicht investive Projekte, die dem **Klimaschutz**, der Anpassung an die Anforderungen des **Klimawandels** sowie der Förderung der **Ressourceneffizienz** dienen

- Finanzieller Rahmen: 133 Millionen Euro insgesamt, darunter 80 Millionen Euro EFRE-Mittel
- Verfahren: Wettbewerbsverfahren über drei thematische Aufrufe, davon 2. Aufruf für Maßnahmen zur klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung der Städte sowie nachhaltige Mobilitätslösungen **voraussichtlich im 1. Quartal 2023**
- Abstimmungen zur Richtlinie laufen noch
- Ihre Fragen können Sie an Referat21@MIL.Brandenburg.de richten.

Neuerungen in der Wohnraumförderung

- Mit der Verwaltungsvereinbarung „**Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau**“ stellt der Bund den Ländern in 2022 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung
 - Anteil Brandenburg **30,3 Millionen Euro** (zuzüglich Landesmittel)
- Ziel des Programms ist der **klimagerechte soziale Wohnungsbau** im Bereich des Neubaus und der Bestandsentwicklung
- Dabei gilt
 - für **neu geschaffenen** Wohnraum: **Effizienzhausstandard 55**
 - bei **Modernisierung** von Wohnraum: **Effizienzhausstandard 85**

Neuerungen in der Wohnraumförderung

- Umsetzung im Land Brandenburg erfolgt über die Anpassung der **Mietwohnungsbau- und Wohneigentumförderrichtlinie** (Richtlinie kürzlich in Kraft getreten)
- **Mietwohnungsbauförderrichtlinie** richtet sich an Wohnungsunternehmen und private Investoren. Bei Erreichen der Standards wird ein **Zuschuss von 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche** gezahlt.
- **Wohneigentumförderrichtlinie** richtet sich an private Fördernehmer. Bei Erreichen der Standards wird ein **Zuschuss von 30.000 Euro** gezahlt. Zudem wird ein Baudarlehen von bis zu 150.000 Euro gewährt.
- Beratung und Antragstellung bei der **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“

- **Auslobung** war am 19. September 2022 im Rahmen einer Fachveranstaltung
- **Träger** ist das „Klimabündnis Stadtentwicklung“ mit den Bündnispartnern BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und dem MIL

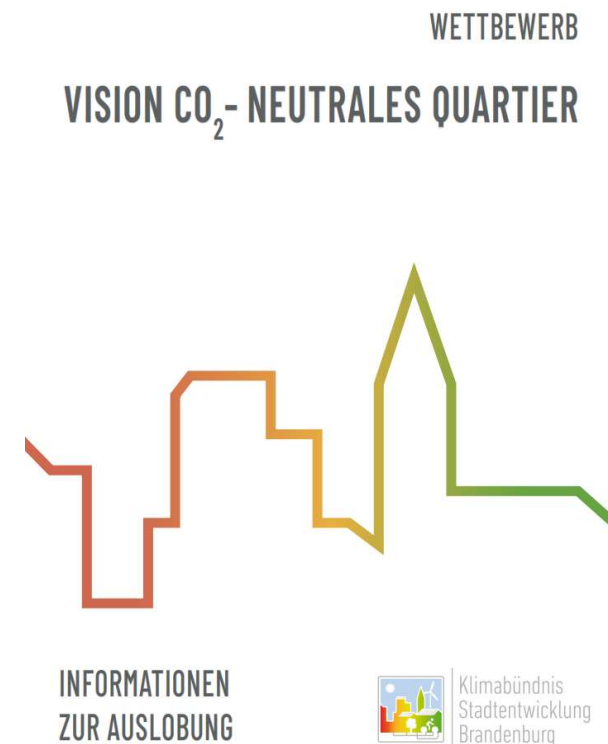


Klimabündnis
Stadtentwicklung
Brandenburg

- **Ziel** des Wettbewerbs ist es, gute Beispiele aus dem Land Brandenburg sichtbar zu machen.

Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“

- **Konzept:**
 - Über das Einzelgebäude hinauswirken
 - Integrierte, sektorübergreifende Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern
 - Gemeinsam getragen durch mehrere kommunale Akteure
- **Wettbewerbskategorien:**
 - A Konzeptionen** mit dem Ziel der Klimaneutralität im Quartier oder in der Kommune (mit belastbarer Basis, d.h. einem Beschlusscharakter, wie Stadtverordnetenbeschluss, Aufsichtsratsbeschluss)
 - B in Umsetzung befindliche Maßnahmen**
 - C umgesetzte Vorhaben** (vorzugsweise in den letzten 3 bis 5 Jahren)



Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“

- Wichtig: Alle Beiträge müssen gemeinsam von **mindestens zwei Akteuren** umgesetzt und eingereicht werden, zum Beispiel:
 - Kommunen und öffentliche Einrichtungen
 - Energie- und Wärmeversorger
 - Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften
 - Gebäudeeigentümerschaften und Unternehmen
 - Verkehrsunternehmen, Initiativen, Vereine, Kirchen etc.

- **Beispiele für mögliche Wettbewerbsbeiträge:**
- sozialverträgliche Bestandssanierungen auf Niedertemperaturbasis in Verbindung mit einer energieeffizienten Anpassung der Wärmeversorgung unter Einbeziehung erneuerbarer Energien

- Nutzung von Abwärme für die Versorgung von Neubau- und Bestandsquartieren

Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“

- Ergänzung von Bestandsquartieren durch energieeffiziente Neubauten in Verbindung mit einer CO₂-armen Wärmeversorgung
- Neubauquartiere mit besonders geringem Energiebedarf, der weitestgehend erneuerbar gedeckt wird und künftig auf eine klimaneutrale Versorgung weiterentwickelt werden kann
- Sektorkopplung zwischen erneuerbarem Strom, Wärme und Mobilität
- Maßnahmen zur Klimaanpassung bei Bau und Sanierung der Gebäude (z.B. Verschattung, Kühlung) sowie bei Gestaltung von Wohnumfeld und öffentlichen Frei- und Grünflächen (Frischluff, Flächen für Starkniederschläge)
- Weitere Beispiele finden sich in den Auslobungsunterlagen

Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“

- **Abgabefrist** zur Einreichung der Unterlagen ist der
21. November 2022
- **Bekanntgabe und Auszeichnung der Preisträger** im Rahmen einer Fachtagung am
08. Februar 2023
- <https://klimabuendnis-stadtentwicklung.de/wettbewerb/>



Klimabündnis Stadtentwicklung

■ Neue Webseite

<https://klimabuendnis-stadtentwicklung.de/>



■ Neuer Newsletter

<https://klimabuendnis-stadtentwicklung.de/newsletter/>

Informationen zum Klimabündnis, zum Wettbewerb „Vision CO₂-neutrales Quartier“ und zu erfolgreichen Brandenburger Projekten finden Sie auch auf der jetzt freigeschalteten Internetseite www.klimabuendnis-stadtentwicklung.de



**Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg –
Newsletter #2**

Beratung und Unterstützung

Beratungsstelle Klimagerechte Kommune Brandenburg

c/o B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und
Modernisierung mbH

Dr. Heike Liebmann, Roland Fröhlich, Patrick Lohr

bskk@bsm-brandenburg.de

T 0331-28 997-36

MIL, Referat Stadtentwicklung

Anne Wolf-Diederich

MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de

T 0331-866-8336

www.mil.brandenburg.de